

Schützenverein v. 1907 Eimbeckhausen e.V.



Sicherheitsbelehrung

Eimbeckhausen, den Feb. 2024

Im Umgang mit Waffen oder Munition sind die Vorgaben des Waffengesetzes (WaffG) in der jeweils aktuellen Version einzuhalten. Weitere Anforderungen, die eingehalten werden müssen, sind unter anderem in der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) aufgeführt. Ergänzende Ausführungen zum Waffenrecht sind in der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVvV) zu finden

Allgemein verbindliche Regelungen auch für die Sicherheit auf den Schießständen sind für das sportliche Schießen in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zusammengefasst. Jeder Schütze hat sich den dort aufgeführten Regelungen zu unterwerfen.

Für spezielle Themen wie z.B. Transport und Aufbewahrung von Waffen, gibt es unter der Rubrik „Gut zu Wissen“ auf der Internetseite Waffenrecht des NSSV - Merkblätter und weitere Unterlagen. Aktuell gültige Formulare (z.B. Bedürfnisbescheinigungen) sind hier ebenfalls zu finden.

Auf der Internetseite des Deutschen Schützenbundes in der Rubrik Recht sind weitere Information zum Thema Waffenrecht zu finden.

Grundsätzlich gilt: „Sicherheit geht vor!“

Mit Schützengruß

Euer Vorstand